

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **83 (2008)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Petition der SVP Nidwalden an den Bundesrat " JA zur Pilatus Flugzeugwerke AG, NEIN zur Verschärfung des Güterkontrollgesetzes"

Im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden des gefechtsmässigen Einsatzes eines militärischen Trainingsflugzeuges des Typs PC-9 in Tschad, hat der Bundesrat eine Überprüfung der Bewilligungskriterien für die Ausfuhr solcher Güter vorgenommen. Das Güterkontrollgesetz, das die rechtliche Grundlage für die Ausfuhr von militärischen Trainingsflugzeugen bildet, sieht eine Ablehnung nämlich nur vor, wenn ein internationales Embargo gegen ein Land besteht oder wenn im Rahmen internationaler Exportkontrollmassnahmen ein entsprechender Beschluss gefasst worden ist. Mit dem vom Bundesrat am 2. April 2008 gefällten Beschluss, soll neu ein zusätzlicher Verweigerungsgrund geschaffen werden: "Das Vorliegen eines bewaffneten internen oder internationalen Konflikts oder die Gefahr des Einsatzes gegen die Zivilbevölkerung".

Die unterzeichnenden Personen verlangen vom Bundesrat, den am 2. April 2008 gefällten Entscheid betreffend die Ausführbestimmungen von Pilatus-Trainingsflugzeugen wieder aufzuheben und auf die unnötige und untaugliche Verschärfung des Güterkontrollgesetzes zu verzichten!

Auf dieser Liste können alle urteilsfähigen Personen (**unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität**) unterzeichnen, die obiges Anliegen unterstützen. Es muss nicht nach Wohnort separierte Listen geführt werden. Es darf ihnen daraus kein Nachteil erwachsen. Der Bundesrat hat von der Petition Kenntnis zu nehmen.

	Name Blockschrift handschriftlich	Vorname	Wohnadresse Strasse und Nr.	Wohnort	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Eigenhändige Unterschrift
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis bei einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 sowie Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Petitionskomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Petition mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen: Peter R. Wyss, Michèle Blöchliger, Peter Keller, Ueli Amstad, Christoph Keller, Roman Thürig, Jörg Genhart, Daniel Zwysig, Therese Niederberger, Res Schmid und Christian Landolt

Bogen zurückschicken an :

Wenn Sie das Anliegen dieser Petition unterstützen, dann schicken Sie den ganz oder teilweise ausgefüllten Bogen an:
Geschäftsstelle SVP Nidwalden, Postfach 121 , 6373 Ennetbürgen.

Weitere Bogen können dort bestellt oder direkt von den Homepages www.svp-nw.ch heruntergeladen werden. **Vielen Dank für die Unterstützung.**